



Datenschutzordnung JiM e.V. Stand 27.06.2023

(nach Muster-Datenschutzklausel vom BLSV, Stand 22.01.2019)

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und dessen Unterverbänden (Bayerischer Turnverband, Bayerischer Einradverband u.a.), sowie ggf. anderen Vereinen und Verbänden sowie Verpflichtungen gegenüber diesen und anderen Trägern der Sportförderung ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträger*innen, Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen digital gespeichert:
 - › *Name (Anrede, Vor- und Nachname),*
 - › *Adresse (Straße, Hausnummer, Wohnort und Land),*
 - › *Staatsangehörigkeit,*
 - › *Geburtsdatum,*
 - › *Geschlecht,*
 - › *Telefonnummer (Handy und/oder Festnetz),*
 - › *E-Mailadresse,*
 - › *Bankverbindung (Vor- und Nachname Kontoinhaber, Adresse Kontoinhaber, Bankverbindung)*
 - › *Zeiten der Vereinszugehörigkeit,*
 - › *Mitgliedstyp (Ermäßigt, Vollzahlend),*
 - › *Kursteilnahmen.*
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - › Name,
 - › Vorname,
 - › Geburtsdatum,
 - › Geschlecht,
 - › Sportartenzugehörigkeit.



Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im o.g. Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- (4) Zu Zwecken der Abrechnung von Mitglieder- und Teilnahmebeiträgen sowie für die Abwicklung von Versicherungsfällen sowie sonstigen satzungsgemäßen Tätigkeiten der Vorstand Mitgliedern, Funktionsträger*innen und Übungsleiter*innen bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren. Dies gilt insbesondere, wenn diese im Auftrag des Vorstands Vereinsaufgaben wahrnehmen.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinem Newsletter, auf seiner Homepage, Social-Media-Kanälen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person dient oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf oder sonstige kommerzielle Verwendung ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied jede*r Funktionsträger*in, und Übungsleiter*in hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten und verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.



- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (10) Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wird vom Vorstand ein Datenschutzbeauftragter bestellt, sobald hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.